

21.02.2019

Unterrichtung

**durch das Kontrollgremium gemäß § 23 VSG NRW
(Parlamentarisches Kontrollgremium - PKG)**

Jahresbericht 2018 gemäß § 28 VSG NRW

Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr 2018. Der Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Abteilung Verfassungsschutz des Ministerium des Innern) hat das Kontrollgremium gem. § 23 VSG NRW (Parlamentarisches Kontrollgremium - PKG) umfassend in geheimen Sitzungen über die Durchführung berichtspflichtiger Maßnahmen nach § 5 Absatz 2 Nummern 6, 7 und 10 bis 14 VSG NRW unterrichtet.

1. Maßnahmen

Im Berichtszeitraum 2018 hat der Verfassungsschutz NRW 14 Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 VSG NRW vollzogen, hiervon waren sieben neu angeordnet. Anordnungsgründe waren in sieben Fällen die Beobachtung des Rechtsextremismus und in sieben Fällen die Beobachtung des Islamismus. 25 Personen waren von diesen Maßnahmen insgesamt betroffen.

In einem Fall erfolgten zudem Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 11 und Nr. 14 VSG NRW (Zugriff auf zugangsgesicherte Kommunikationsinhalte im Internet, Erhebung von Auskünften über Telekommunikationsverkehrsdaten).

In 13 Fällen wurden zudem Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 12 VSG NRW (IMSI-Catcher, Stille SMS) angeordnet. Im Rahmen von zwei Maßnahmen wurde der IMSI-Catcher eingesetzt. Stille SMS wurden im Berichtszeitraum nicht versandt.

Des Weiteren erfolgten im Berichtszeitraum in vier Fällen Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 13 VSG NRW (Finanzermittlungen), hiervon waren drei neu angeordnet. Anordnungsgründe waren in zwei Fällen die Beobachtung des Islamismus und in zwei Fällen die Beobachtung des Rechtsextremismus. Sechs natürliche oder juristische Personen waren von diesen Maßnahmen insgesamt betroffen.

Datum des Originals: 21.02.2019/Ausgegeben: 22.02.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Auskunftersuchen

In 2018 wurden 594 Auskunftersuchen von Bürgerinnen und Bürgern beantwortet. In 552 Fällen lagen dem Verfassungsschutz keine Erkenntnisse vor. 35 Personen wurde mitgeteilt, dass über sie Erkenntnisse in Bezug auf extremistische Bestrebungen (16 Rechtsextremismus, 14 Linksextremismus, 4 Islamismus, 1 Auslandsbezogener Extremismus) vorhanden und gespeichert sind. Sieben weiteren Personen wurde Auskunft über Speicherungen im Rahmen von Mitwirkungsaufgaben der Verfassungsschutzbehörden erteilt.

3. Bewertung

Der Verfassungsschutz hat von den eingeräumten Rechten - insbesondere von seinen besonderen Auskunfts- und G10-Befugnissen - weiterhin maßvoll Gebrauch gemacht. Die stark gestiegene Zahl der Auskunftersuche wurde vom Verfassungsschutz in den Sitzungen des Kontrollgremiums erläutert. Das Ministerium des Innern ist seinen Berichts- und Unterrichtspflichten gegenüber dem Kontrollgremium nach § 23 VSG NRW und der eingesetzten G 10-Kommission nachgekommen. Die Landesregierung unterrichtete das PKG umfassend über die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und ausführlich über Einzelfälle.

Darüber hinaus ist das PKG mit eigenen Einsichts-, Anhörungs- und Zutrittsrechten gegenüber der Verfassungsschutzbehörde ausgestattet. Bezüglich der Kontrolle des (besonders grundrechtsrelevanten) G 10-Bereichs hat sich das Kontrollgremium auch der G10-Kommission und der G 10-Kommissions-Geschäftsführung - im Rahmen von angekündigten Kontrollen und unangekündigten Besuchen der Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums des Innern - bedient.

Peter Preuß
Vorsitzender